

## **Entgelt- und Unterrichtsordnung**

### **§1 – Entgeltpflicht**

Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem für den angemeldeten Schüler erstmalig Unterricht eingerichtet wird. Sie endet mit dem Letzten des Monats.

### **§2 – Entgeltschuldner**

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

### **§3- Erhöhung der Entgelte**

Das Entgelt kann erhöht werden. Der Teilnehmer, bei minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, ist in dem Fall berechtigt, innerhalb eines Monats zum nächsten 1. zu kündigen.

### **§4- Unterrichtsleitungen**

Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich- auch bei Entschuldigungen entgeldpflichtig. Wir sind nicht dazu verpflichtet, in diesen Fällen ein Ersatzangebot zu stellen. Nicht als Ausfallstunden zählen die Stunden, die z.B. aufgrund von Klassenvorspielen ausfallen. Als Ausfallstunden zählt es nicht, wenn ein Schüler eine ihm angebotene Unterrichtseinheit aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht wahrnimmt.

### **§5- Aufgabe**

Unsere Aufgabe als Lehrer ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabung frühzeitig zu erkennen, zu fördern und in Einzelfällen auf ein Berufsstudium vorzubereiten.

### **§6- Schuljahr**

Das Geschäftsjahr der Schüler beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ferien- und Feiertagsordnung des Kulturministers des Lande Schleswig- Holstein für öffentliches allgemeinbildende Schulen gilt auch für die Schüler .

### **§7- Anmeldung**

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Lehrkraft zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Eingang der Anmeldung und Unterrichtsbeginn werden jeweils bestätigt. Durch die Unterricht des gesetzlichen Vertreters werden die Unterrichtsordnung und die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.

### **§8- Kündigung**

Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind an die Lehrer zu richten. Kündigungen sind alle 2 Monate möglich.

### **§9- Unterrichtserteilung**

Die Schüler sind zu regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.